



# STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

8. JAHRGANG

SEPTEMBER / OKTOBER 1968

**Offizielles Organ der  
Naturschutzbehörde,  
der Landesgruppe des  
ONB, der Bergwacht  
und des Waldschutz-  
verbandes.**

## INHALT:

Naturschutz und Lehrer-  
bildung

Die Europäische Wasser-  
charta

Drittes Steirisches  
Seminar für  
Landschaftsschutz und  
Landschaftspflege

Die Tauplitz im Zeichen  
der Bergwacht

Bericht 1967 der  
Steirischen Vogel-  
schutzwarte

Der Trabochersee

Aus der Naturschutz-  
praxis

Kurz berichtet

*Der Grüne See*

Foto Eugen Hauber



# Naturschutz und Lehrerbildung

Die Notwendigkeit des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist heute mehr als je umstritten. Die Berücksichtigung des Naturschutzgedankens zählt daher zu den echten Aufgaben aller Schulen. Jede der heutigen Schulformen hat ihre eigenen Aufgaben, aber keine der Schularten kann sich gegenüber den Aufgaben, die aus der Problematik der Zeit erwachsen, verschließen. Der Naturschutz und die Landschaftspflege sind daher für alle Schularten eine echte Gegenwartsaufgabe. Bei deren Berücksichtigung dient der Lehrer weder einer romantischen Idee noch einer unzeitgemäßen oder eigennützigen Bestrebung. Er erfüllt einen volkspädagogischen Auftrag!

Es genügt daher nicht, den Wert einer naturverbundenen Erziehung zu bejahen, sondern die Lehrerschaft, vor allem aber die angehenden Lehrer mit dem dazu notwendigen Wissen zu versehen. Dieses zu vermitteln, ist nicht nur die Aufgabe der Pädagogischen Akademien und der amtlichen Arbeitsgemeinschaften für die Junglehrer, sondern auch eine Aufgabe der freiwilligen Lehrerfortbildung. Für die Ausbildung des angehenden Lehrers sind im Interesse einer naturverbundenen Erziehung folgende Forderungen zu stellen:

1. In erhöhtem Maße müßte der Lehrernachwuchs auf Exkursionen mit der Geologie, der Flora und Fauna des näheren und weiteren Wirkungskreises vertraut gemacht werden.
2. Die Entwicklung der Naturschutzbewegung und die umfassende Bedeutung des Naturschutzes dürfen der Lehrerschaft nicht unbekannt bleiben.
3. Der Lehrernachwuchs soll angeregt werden, Tagungen der Naturschutzverbände zu besuchen, damit er in die ehrenamtliche Mitarbeit in diesen für die Heimatpflege und den Naturschutz so notwendigen Verbände hineinwächst.
4. Die Naturschutzfragen müßten auch in den Prüfungsstoff für Biologie und Naturkunde einbezogen werden.

Die Vielfalt der Naturschutzfragen macht es schließlich notwendig, eine ständige Information und Orientierung zu erfahren. Der Selbstbildung sollten die verschiedenen Fachzeitschriften der Naturschutzverbände dienen.

Es ist selbstverständlich, daß sich immer nur ein gewisser Prozentsatz der Lehrer für die Anliegen einer naturverbundenen Erziehung begeistern wird. Er genügt aber, um als Aktivist in der Gesamtlehrerschaft zu wirken. Die Naturschutzerziehung in der Schule kann nur dann belebt und aktiviert werden, wenn die Erzieherchaft die Notwendigkeit dieser Aufgabe erkennt und die Fragen und Probleme in dieser Richtung aufzeigt.

Bei dem Fragenkomplex „Naturschutz und Schule“ geht es letztlich um eine grundsätzliche Entscheidung: Sollte der immer mehr um sich greifenden Naturentfremdung und damit der Loslösung vom heimatlichen Boden bewußt entgegengearbeitet werden oder sollen wir auch in der Schule der Überzivilisation und der äußeren und inneren Entwurzelung des Menschen Vorschub leisten? Der Schutz der heimatlichen Natur reiht sich hier bewußt neben all die anderen Kräfte unserer Zeit, die das gefährdete Menschenbild retten wollen. Der Naturschutz ist ein Teilgebiet des Heimatschutzes und der Heimatverbundenheit. Die Erziehung zur Heimatliebe und zum Schutz der Heimat ist aber eine ständige Aufgabe aller Schulen. Die planmäßige Einbeziehung der Naturschutzausbildung in die Lehrerbildung und in die Lehrerfortbildung muß als eine dringende Forderung herausgestellt werden.

# Die Europäische Wassercharta

Am 6. Mai 1968 erfolgte in einer gemeinsamen Sitzung der beratenden Versammlung und des Ministerrates des Europarates in Straßburg die feierliche Verkündung der Europäischen Wassercharta.

Die Wassercharta stellt in 12 Grundsätzen die Bedeutung des Wassers für Leben, Gesundheit, Wirtschaft und Kultur und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zur Erhaltung von Menge und Güte des Wasserschatzes heraus. Der Europarat geht von der Überzeugung aus, daß das Wasser einen hervorragenden Platz unter den natürlichen Hilfsquellen einnimmt, daß der Wasserbedarf auf Grund der beschleunigten Entwicklung von Siedlung und Industrie in Europa wächst und daß der Fortschritt der modernen Zivilisation in vielen Fällen eine wachsende Gefährdung der Wasservorkommen bedeutet.

Der Europarat will damit ein besseres Verständnis für diese Probleme wecken und die Grundlage für eine allgemeine Informations- und Erziehungskampagne für die nächsten Jahre in den europäischen Staaten schaffen.

Im Sinne der Europäischen Wassercharta ist das Zusammenwirken aller am Wasser als Lebelement und Wirtschaftsfaktor interessierten Stellen und Verbände erforderlich.

Die 12 Punkte der Europäischen Wassercharta (auszugsweise Wiedergabe):

- I. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Wasser ist ein kostbares, für den Menschen unentbehrliches Gut.
- II. Die Vorräte an gutem Wasser sind nicht unerschöpflich. Deshalb wird es immer dringender, sie zu erhalten, sparsam damit umzugehen und, wo immer möglich, zu vermehren.
- III. Wasser verschmutzen heißt, den Menschen und allen anderen Lebewesen Schaden zuzufügen.
- IV. Die Qualität des Wassers muß den Anforderungen der Volksgesundheit entsprechen und die vorgesehene Nutzung gewährleisten.
- V. Verwendetes Wasser ist den Gewässern in einem Zustand wieder zurückzuführen, der seine weitere Nutzung für den öffentlichen wie für den privaten Gebrauch nicht beeinträchtigt.
- VI. Für die Erhaltung der Wasservorkommen spielt die Pflanzendecke, insbesondere der Wald, eine wesentliche Rolle.
- VII. Die Wasservorkommen müssen in ihrem Bestand erfaßt werden.
- VIII. Die notwendige Ordnung in der Wasserwirtschaft bedarf der Lenkung durch die zuständigen Stellen.
- IX. Der Schutz des Wassers erfordert verstärkte wissenschaftliche Forschung, Ausbildung von Fachleuten und Aufklärung der Öffentlichkeit.
- X. Jeder Mensch hat die Pflicht, zum Wohl der Allgemeinheit Wasser nur sparsam und mit Sorgfalt zu verwenden.
- XI. Wasserwirtschaftliche Planungen sollten sich weniger nach den verwaltungstechnischen und politischen Grenzen als nach den natürlichen Wasser-einzugsgebieten ausrichten.
- XII. Das Wasser kennt keine Staatsgrenze; es verlangt eine internationale Zusammenarbeit.

## Drittes Steirisches Seminar für Landschaftsschutz und Landschaftspflege

Kürzlich fand über Einladung der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem ONB in der Bundessportschule Schielleiten, Bezirk Hartberg, das 3. Steirische Seminar für Landschaftsschutz und Landschaftspflege bei reger Anteilnahme statt. Eingeladen waren die Naturschutzreferenten aller Bezirksverwaltungsbehörden, die Vertreter der Baubezirksleitungen, die naturkundlichen und technischen Naturschutzbeauftragten und die Vertreter der Steirischen Bergwacht. Besonders erfreulich war, daß auch Vertreter der Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Wien sowie Bergwachtgruppen aus Imst, Lienz und Innsbruck sowie Villach als Gäste teilgenommen haben. Die Tagung stand unter der Leitung von ORR. Dr. Curt Fossil, die Eröffnung wurde durch den Vorstand der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Winkl. Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein, mit grundsätzlichen Ausführungen über die Bedeutung des Natur- und Landschaftsschutzes vorgenommen.

Der Schwerpunkt der Tagungsthemen lag diesmal auf der Gestaltung und Pflege der Landschaft bzw. auf den erforderlichen Schutzmaßnahmen, um geplante Störungen zu mildern oder überhaupt abzuwenden.

Zuerst referierte ORR. Dr. Fossil über die nach dem Entwurf des neuen Steiermärkischen Naturschutzgesetzes vorgesehene Kompetenzverteilung zwischen Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und der Landesregierung. Demnach sollen die Gemeinden in Hinkunft in Landschaftsschutzgebieten für die Ablagerung von Bodenbestandteilen und für die Errichtung von Großparkplätzen außerhalb geschlossener Siedlungen zuständig sein und geschützte Landschaftsteile von örtlicher Bedeutung durch Verordnung schaffen können.

Die überwiegende Zahl der Maßnahmen zum Schutz der Landschaft, z. B. vor störenden Werbeanlagen, vor den Landschaftshaushalt nachteilig verändernden Bauführungen und Campingplätzen, Kulturumwandlungen oder Bodenentnahmen wird in die Kompetenz der Bezirksverwaltungsbehörden fallen, während die Landesregierung nur für besondere Groß-Bauvorhaben in Landschaftsschutzgebieten und für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Veränderungen in Naturschutzgebieten zuständig sein wird.

Es ist klar, daß die umfangreiche Tätigkeit der Naturschutzbehörde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung auf die Dauer nicht über das ganze Land voll zur Wirkung kommen kann. Es ist jedoch durch zahlreiche Beispiele eindeutig erwiesen, daß durch eine konsequente Beachtung der Grundsätze für den Schutz, die Pflege und Gestaltung der Landschaft durchaus befriedigende Erfolge erzielt und entsprechendes Verständnis im Interesse der Erhaltung unserer heimatlichen Landschaft gefunden werden können. Es ist daher an der Zeit, die Verantwortung um die künftige Entwicklung unserer Heimat bei der stets zunehmenden Zahl von geplanten Eingriffen auf mehrere Schultern zu verteilen.

Vor allem muß uns endlich bewußt werden, daß die Behandlung von Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht mit der Behandlung von Ansuchen um Erteilung z. B. einer Gewerbeberechtigung, eines Führerscheines oder eines Passes gleichgesetzt werden kann, wo es nur darum geht, einen „Akt“ nach den Buchstaben des Gesetzes zu erledigen. Natur- und Landschaftsschutz heißt heute nicht mehr bloß konservieren oder für jeden Fall unbedingt eine positive Erledigung zu finden, um nicht aufzufallen, denn sonst würde der Schutz zu einer Farce und zu einem völlig überflüssigen Verwaltungsaufwand und zum Kleben von Stempelmarken degradiert. Natur- und Landschaftsschutz



heißt verantwortungsbewußte Interessenabwägung und leider manchmal auch ein deutliches und überzeugend begründetes „Nein“, auch auf die Gefahr hin, angebliche Schwierigkeiten zu machen oder unbequem zu sein. Vor allem aber bedeutet Schutz von Natur und Landschaft auch Pflege und Gestaltung, also eine schöpferische, unbürokratische Aktivität, da Natur mit Leben gleichzusetzen ist, das sich ständig weiterentwickelt und verändert. Eine mit der Natur schritthalende Dynamik ist daher unerläßlich. Es darf bei der Behandlung von Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht zuerst um die Sicherung unserer Karriere gehen, sondern um die Erhaltung unseres Lebens- und Wirtschaftsraumes sowie der Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere, die alle den unbedingten Vorrang vor eigensüchtigen Überlegungen erfordern. Es handelt sich daher um Aufgaben für mutige, verantwortungsfreudige Persönlichkeiten, die in der Erfüllung dieser Gewissenspflicht auch den Inhalt ihres Lebens im Dienste ihrer Heimat finden und die Chance einer echten Bewährung erkennen.

Nach diesen mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen behandelten Univ.-Prof. Dr. Otto Härtel, Hochschulprofessor Dr. Karl Stundl und ÖBR. Dipl.-Ing. Ertl die vielseitigen Probleme der Verunreinigung von Boden, Wasser und Luft. Besonders erfreulich waren die Berichte über alle Maßnahmen, die im Rahmen der Gewässeraufsicht durch die Steiermärkische Landesbauinspektion durchgeführt werden und bereits eindeutige Erfolge gebracht haben. Vor allem wurde festgestellt, daß es bei uns zum größten Teil an einem „Wasserbewußtsein“ mangelt, da der soviel gepriesene Lebensstandard nicht auf Kosten unserer Lebensgrundlage erzielt werden darf. Wer etwa glaubt, daß Luft im Gegensatz zu Wasser, das nur in 1% der gesamten Wassermenge auf der Erde nutzbar ist, in unbeschränktem Maße zur Verfügung stünde, der irrt. Die zur Verfügung stehende Luftmenge ist durchaus meßbar und beträgt ca. 6 Milliarden km<sup>3</sup>. Auch die Verunreinigung der Luft ist längst ein globales Problem geworden, da SO<sub>2</sub> schon in der Stratosphäre festgestellt werden konnte. Mehr als 1 cm<sup>3</sup> SO<sub>2</sub> in 1 m<sup>3</sup> Luft ist bereits schädlich. Es ist nur ein Glück, daß ein Mensch mit ca. 75 kg Gewicht nur ca. 1,5 bis 2,5 m<sup>3</sup> Luft pro Tag braucht, während dieselbe Gewichtsmenge von Blättern ca. 5 bis 6000 m<sup>3</sup> Luft brauchen. Es ist daher einleuchtend, daß eine Pflanze im selben Zeitraum um 2 bis 3000 Teile mehr Giftstoffe aufnimmt als der Mensch und dadurch auch weit mehr geschädigt wird.

Sickergruben für Brauch- und Fäkalwässer wurden als das größte Verbrechen am Wasser bezeichnet, weil im sterilen Untergrund des Bodens keine abbaufähigen Substanzen vorhanden sind und alle Schadstoffe daher unverändert erhalten bleiben. Dagegen kann man auf einen gut gewachsenen Boden mit einer normalen Humusschicht, in dem Milliarden von Bodenbakterien eine lebhaftige Tätigkeit entfalten, auch große Mengen von Jauche ausgießen, die dem Grundwasser keinen Schaden zufügen, weil alle organischen Substanzen von den Bodenbakterien aufgenommen und verarbeitet werden.

Der Grundsatz in der Behandlung des Problems der Verhinderung von Verunreinigungen von Boden, Wasser und Luft kann daher nur lauten: „nicht vergüten, sondern verhüten!“

Die üblichen mechanischen Kläranlagen haben bei bester Bauweise und ständiger Wartung nur einen Wirkungsgrad von 20 bis 25%; je weniger sie gewartet werden, geht ihre Wirksamkeit bis auf knapp 5% zurück, d. h., daß bis zu 95% aller Verunreinigungen die Kläranlage wieder verlassen. Biologische Kläranlagen können den Wirkungsgrad auf 60 bis 70% erhöhen; nur vollbiologische und sehr kostspielige Anlagen mit ständiger Betreuung können einen Wirkungsgrad bis 90% erreichen. Ein trinkfähiges Wasser können sie jedoch niemals liefern. Trotzdem ist für größere Siedlungen unbedingt eine zentrale Gemeinschaftsanlage mit entsprechender Wartung anzustreben.

Nachdem auch die Probleme der Kulturumwandlung, der Entwässerungen, der Bodenentnahmen und der Bodenablagerungen eingehend mit OStR. Prof. Dr. Winkler und ORR. Dr. Propst diskutiert worden waren, referierte OBR. Dipl.-Ing. Sölkner über die Grundsätze der neuen Steiermärkischen Bauordnung im Zusammenhang mit dem Schutz des Landschaftsbildes vor störenden Bauwerken. Es kam auch in diesem Referat sehr deutlich zum Ausdruck, daß wir heute im Gegensatz zu den ursprünglichen Landschaften (Urlandschaften), in denen der zivilisierte Mensch kaum mehr bestehen könnte, in einer durch Menschenhand kultivierten Landschaft, also in einer Kulturlandschaft leben, deren äußere Erscheinungsform durch den vielfältigen Wechsel von Wiesen, Feldern, Wäldern, Flüssen, Seen, Ortschaften, einzelnen Häusern, ja sogar von den verschiedenen Zaunformen und einzeln stehenden Bäumen geprägt ist. Landschaftsschutz heißt daher Erhaltung dieser vielfältigen Formen der Kulturlandschaft durch Verhinderung nachteiliger Eingriffe; Landschaftsschutz heißt weiter harmonische und organische Weiterentwicklung dieser Kulturlandschaft zur Erhaltung eines gesunden Lebens- und Erholungsraumes. Es ist außerordentlich erfreulich, daß in der neuen Bauordnung den Baubehörden (Bürgermeistern) wiederholt die Pflicht auferlegt wurde, auf die Erhaltung eines harmonischen Orts- und Landschaftsbildes Rücksicht zu nehmen. Auch hier ist es eine der wichtigsten Aufgaben, eine echte „Baugesinnung“ zu wahren.

OBR. Dipl.-Ing. Egger gab wertvolle Hinweise auf die verschiedenen rechtlichen und fachlichen Möglichkeiten der Fachabteilung für Landes- und Ortsplanung der Landesbaudirektion, die den Naturschutzbehörden bei der Schaffung und Abgrenzung von Schutzgebieten oder bei der Durchführung von Landschaftspflege- und Gestaltungsplänen zur Verfügung stehen. Es konnte mit größter Genugtuung auf die erfolgreiche Zusammenarbeit, insbesondere im Bereiche der Turracherhöhe oder bei der Bearbeitung von Grundlagen für die Schaffung eines Naturparks im Ausseerland hingewiesen werden.

Als letztes Thema behandelte OBR. Dipl.-Ing. Reisinger die unzähligen Probleme der Baugestaltung an Hand von Lichtbildern, wobei er seine Ausführungen in einige Grundsätze für abzulehnende und gutzuheißende Darstellungen zusammenfaßte.

Alle bei diesem Seminar behandelten Probleme und Themen konnten leider in diesem Bericht, der ja kein Tagungsprotokoll sein kann, nicht vollständig wiedergegeben werden, so daß sie späteren Berichten vorbehalten bleiben müssen.

Abschließend soll nur noch kurz berichtet werden, daß die Teilnehmer Gelegenheit hatten, das Schutzgebiet der Herbersteinklamm kennenzulernen und in Stubenberg das Modell sowie die Pläne für die neue Seeanlage zu studieren, womit eine gewissenhafte Landschaftsplanung verbunden sein muß, um bereits von Anbeginn jede Spekulation zum Nachteil aller übrigen Interessen zu verhindern. Über dieses Projekt wurde bereits im Naturschutzbrief ausführlich berichtet. Am späten Nachmittag wurde noch der Harterteich besucht, um zu demonstrieren, daß mit einem solchen Gelände nicht ohne schwere Beeinträchtigungen der natürlichen Verhältnisse Geschäfte gemacht werden können. Mit Genugtuung wurde vernommen, daß der zuständige Bürgermeister nunmehr bereit ist, den Bemühungen der Hartberger Bergwacht Rechnung zu tragen, um eine befriedigende Regelung herbeizuführen. So besteht berechtigte Hoffnung, daß der „Neusiedlersee“ der Oststeiermark seine frühere naturkundliche Bedeutung wieder erlangen könnte.

Es ist also zu hoffen, daß auch diese Tagung ihren Zweck erfüllt hat, die Teilnehmer mit den vielseitigen Aufgaben und Problemen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landschaftspflege und -gestaltung vertraut zu machen und sie auf ihre künftigen Arbeiten im eigenen Wirkungsbereich vorzubereiten.

*Von links nach rechts:*

*der Landesleiter der Kärntner Bergwacht, Havranek, Landeshauptmannstellv. Prof. Dr. Koren, Wirkl. Hofrat Binder-Krieglstein und Oberinsp. Minauf von der Landesleitung der Steir. Bergwacht.*



## Die Tauplitz im Zeichen der Bergwacht

Eine schon längere Zeit im Arbeitsausschuß der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht gehegte Idee, ein Treffen aller Bergwächter Steiermarks zu veranstalten und den Bergwächtern dieses Landes und darüber hinaus eventuell auch jenen aus anderen Bundesländern Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aussprache zu geben, ging am 14. und 15. September 1968 auf der Hochfläche der Tauplitz in Erfüllung.

Beim Bürgermeister von Tauplitz, Geier, und dem Gemeindegeschäftsführer und Ortstellenleiter der Bergwacht, Mitterhuber, fand die Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht viel Unterstützung und Aufgeschlossenheit für unsere Veranstaltung. Der Kulturreferent der Gemeinde Tauplitz, Vizebürgermeister Lösch, ebnete die Wege in bezug auf die Beistellung der Tauplitzer Trachtenkapelle für die Feierstunden und half auch bei der Bereitstellung der verschiedenen Musik- und Volkstanzgruppen für die Kameradschaftsabende. Auch Direktor Ainhirn aus Bad Aussee hatte die Bergwacht unterstützt. Erwähnt sei auch das Entgegenkommen bezüglich der Ermäßigungen bei der Benützung des Sesselliftes, der Mautstraße und bei Verpflegung und Nächtigung in den Berggasthöfen und Schutzhütten.

Der Ruf der Landesaufsicht zum Treffen fand überall begeisterte Aufnahme. Auch bei den Bergwächtern anderer Bundesländer, die zum Treffen eingeladen worden waren. Nur mit dem Wettergott konnte keine Vereinbarung getroffen werden. Er schien dem Vorhaben jedoch gewogen zu sein, denn als am 14. September die ersten Bergwächter auf der Tauplitz eintrafen, sandte die Sonne ihre Strahlen über das Land, und die Gletscher vom Dachstein grüßten zu uns herüber. Es war ein buntes Bild, das sich dem Auge bot, als sich um 15 Uhr die Teilnehmer rund um den Fahnenmast zur feierlichen Eröffnung des Treffens versammelten. Wenn auch die Kleidung der Bergwächter aus Tirol, Kärnten, Salzburg, Niederösterreich und Steiermark verschieden war, die Begeisterung für die Sache, der sie dienen, vereinte sie alle in diesen zwei Tagen zu einer Gemeinschaft gleichgesinnter Idealisten.

Pünktlich um 15.30 Uhr eröffnete die Musikkapelle von Tauplitz das Treffen, worauf Kamerad Minauf namens der Landesaufsicht alle Erschienenen herzlich begrüßte. Nach einer Ansprache des Kulturreferenten der Steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns

Koren, welcher vor allem den Bergwachtmännern namens der Steiermärkischen Landesregierung für die wertvolle Mitarbeit bei der Bewältigung ihrer vielseitigen Aufgaben zur Erhaltung unseres Lebensraumes dankte und sie ermahnte, auch weiterhin zum Wohle dieses Landes und seiner Bevölkerung tätig zu sein, wurde die weiß-grüne Fahne mit dem Abzeichen der Steirischen Bergwacht am Fahnenmast hochgezogen, und die Musikkapelle spielte das Dachsteinlied. Die Veranstaltung nahm ihren Fortgang. Aus fast allen Häusern der Tauplitzalm fanden sich die Teilnehmer zu den Vorträgen, Film- und Lichtbildervorführungen ein.

Direktor Schartner aus Tirol sprach an Hand von Lichtbildern über die Tätigkeit der Tiroler Bergwacht.

Direktor Broer aus Schladming sprach vom Jahresablauf um den Dachstein und zeigte die dazugehörigen Lichtbilder.

Direktor Zehetleitner aus Stainach überraschte die Teilnehmer mit einem Lichtbildervortrag über das Naturgeschehen des Ennstales und Kamerad Plawetz führte Farbtonfilme aus dem Leben der Natur vor.

Einen Höhepunkt des Treffens bildete die beim Schein von 400 Fackeln und vor zahlreichen Besuchern der Tauplitzalm durchgeführte eindrucksvolle Abendfeier, bei welcher Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein als Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung die großen Leistungen der Männer der Bergwacht hervorhob und Kamerad Minauf von der Landesaufsicht einen kurzen Rückblick auf die Aufgaben gab, welche die Steirische Bergwacht seit ihrem Bestehen erfüllt hat. Ein von Kamerad Gasparics verfaßter und gesprochener Prolog ergänzte die vorangegangenen Ansprachen. Die Tauplitzer Trachtenkapelle und der Ausseer Schülerchor umrahmten die Feier musikalisch.

Daß es bei den in allen Berggasthöfen und Hütten auf der Tauplitzalm durchgeführten Kameradschaftsabenden, an welchen die Volkstanz- und Gesangsgruppen aus Tauplitz und Bad Aussee sowie Musikgruppen aus Tauplitz, Donnersbach und Seltzthal mitwirkten, sehr fröhlich zugeht, war ja vorauszu- sehen. Gibt es doch selten Gelegenheiten, im Kreise so vieler gleichgesinnter Kameraden solche Stunden zu erleben!

Ein katholischer und ein evangelischer Gottesdienst auf der Tauplitz wurden von vielen Bergwächtern besucht.

Den feierlichen Abschluß des Treffens bildete die Schlußfeier und Fahnen- einholung am späten Sonntagvormittag. Wieder hatten sich alle Teilnehmer des Treffens und viele Almbesucher eingefunden. Landtagsabgeordneter Professor Dr. Moser überbrachte die Grüße des dienstlich verhinderten Landeshaupt- mannes von Steiermark, Ökonomierat Josef Krainer. Er versicherte den Männern der Bergwacht die Wertschätzung ihrer Tätigkeit für das Land und ersuchte sie, auch weiterhin ihre freiwillig übernommenen Aufgaben zu erfüllen. Kamerad Schartner von der Tiroler Bergwacht dankte im Namen der außersteirischen Bergwachtkameraden dem Arbeitsausschuß für diese schönen Stunden auf der Tauplitz und ermahnte alle Bergwächter, in ihrer Tätigkeit nicht nachzulassen. Kamerad Schalk schloß hierauf das Treffen mit der Mahnung an alle Teilnehmer, die erlebten und empfundenen Eindrücke weiterzugeben an alle Bergwacht- kameraden, die nicht am Treffen teilnehmen konnten.

Während die Musik das Dachsteinlied intonierte und die niedergehende Bergwachtfahne den Schluß des Treffens ankündigte, schweiften unsere Augen nochmals in die Runde. Die herrliche Bergwelt der Umgebung grüßte uns noch- mals im Sonnenschein, die Kameraden, die um uns stehen, drücken sich gegen- seitig die Hand und man verspricht, einander zu schreiben, und wenn es wieder einmal soweit ist, am nächsten Treffen bestimmt wieder teilzunehmen. Nach dem Mittagessen begann der Abmarsch der einzelnen Gruppen. Nochmals ein Händedruck, ein Gruß, und die Stunden eines herrlichen Erlebnisses ge- hören der Vergangenheit an. Wie sagte doch Kamerad Schartner beim Abschied von der Tauplitz: auf Wiedersehen beim nächsten Treffen in Tirol .!"



Als Ehrengäste haben am Treffen teilgenommen Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, Landtagsabgeordneter Professor Dr. Eduard Moser, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Karl Lackner, Donnersbach, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister Direktor Harald Laurich, Schladming, Gendarmerie-Oberstleutnant Dr. Karl Homma, Landesgendarmeriekommando, Bürgermeister Raimund Geier, Tauplitz, Wirkl. Hofrat Dr. Binder-Krieglstein vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Oberregierungsrat Dr. Curt Fossel von der Rechtsabteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, von der Bezirkshauptmannschaft Liezen als Vertreter des Bezirkshauptmannes Dr. Tautscher, Hofrat Hübel vom Österreichischen Naturschutzbund, Sekretär Franz Gasparics vom Sektionsverband Steiermark des Österreichischen Alpenvereines, Fritz Kniepeis, Landesobmann des Touristenvereines Naturfreunde Steiermark, Forstdirektor G. von Pott für die Steirische Landesjägerschaft, Direktor Broer, Schladming und Direktor Ainhirn, Bad Aussee, und die Gebrüder Dr. Mayerhofer der Tauplitzter Fremdenverkehrsbetriebe, sowie die Berichterstatter von Presse und Rundfunk.

Aus folgenden Bundesländern waren Bergwächter erschienen: Kärnten: Landesleiter Berechnungsrat Helmut Havranek, Klagenfurt, mit 16 Mann. Niederösterreich: Landesleiter Professor Rihš, Mödling, und Landesleiterstellvertreter Helmuth Achleb, Perchtoldsdorf, und 5 Mann. Salzburg: 5 Mann. Tirol: Direktor Erich Schartner, Telfs, mit 36 Mann aus dem Bezirk Innsbruck-Land und Kamerad Preindlsberger, Bezirksleiter von Innsbruck-Stadt, sowie Oberlandesgerichtsrat Dr. Ritter aus Telfs.

## *Jahresbericht 1967 der Steirischen Vogelschutzwarte*

### Hauptgeschäftsstelle, Graz, Schloß Eggenberg

#### ANGEWANDTE VOGELFORSCHUNG UND VERSUCHE

Systematische Kontrollen der Nistkästen auf unseren Versuchsflächen in Grottenhof-Hardt und Neudorf ergaben ein ähnliches Bild wie im Vorjahr. Eine direkte Schädigung der Vogelbruten durch chemische Schädlingsbekämpfung konnte nicht festgestellt werden.

In Grottenhof-Hardt herrschte wieder die Kohlmaise zahlenmäßig vor, vereinzelt brütete hier auch die Tannenmaise (im Fichtenwald). Bemerkenswert war eine deutliche Zunahme des Halsbandschnäppers, welcher in vier Brutpaaren auftrat und erfolgreich brütete. Diese Vogelart bevorzugt die Obtgärten, im Fichtenwald nistet sie nur am Rand, wo Laubbäume eingestreut sind. Das fortschreitende Ersetzen der alten Obtgärten durch junge Zwergbäume macht es uns immer komplizierter, die Nistkästen aufzuhängen.

Auch auf der Obstplantage Neudorf bei Wildon brütete vor allem die Kohlmaise mit Erfolg in unseren Nistgeräten. Der Halsbandschnäpper bezog 4 Nistkästen, 3 Bruten flogen aus, 1 Gelege wurde aus unbekanntem Ursachen verlasen. Auch 1967 wirkte sich das Öffnen von Nistkästen durch Unbefugte (Kinder?) in einigen Fällen störend aus.

Unser Versuch, auf Stützpfeiler einer jungen Spalierobstanlage Nistkästen anzubringen, zeigte nicht viel Erfolg. Es wurden zwar auch hier die meisten Nistkästen von Kohlmeisen besiedelt, zu einer erfolgreichen Brut ist es aber nicht gekommen. Lediglich der Feldsperling — auf der Versuchsfläche ziemlich häufig — hat auch in diesen Nistkästen z. T. mit Erfolg gebrütet. Als Ursache des besagten Mißerfolges ist hier zweifellos das Fehlen einer schützenden, schattenspendenden Baumkrone bei Spalierobst anzunehmen wie auch häufigere Störungen durch Pflegearbeiten.

Bei allen Nistkastenkontrollen wurde der Berichterstatter vom Herrn Šubarić unterstützt, welcher außerdem auch die speziellen Nistkästen für Rötelfalken im Gelände des Schlosses Heinfeld regelmäßig untersuchte. Über diese Kontrollen wie auch über andere Rötelfalken-Brutplätze in der Steiermark wird er gesondert berichten.

Ein seit Jahren kontrollierter Blauracken-Brutplatz (Holzbeton-Nisthöhle) war 1967 nicht bezogen. Ein einzelner Vogel wurde vorübergehend in dessen Nähe beobachtet, ein Partner blieb aber leider aus. Es ist zu hoffen, daß im kommenden Sommer ein Zuzug erfolgt und es zu neuer Paarbildung in diesem Brutrevier kommt.

## FAUNISTISCHE BESTANDSAUFNAHME UND VOGELZUG-BEOBACHTUNG

In der Graureiher-Brutkolonie bei Dedenitz konnten nur vier Altvögel beobachtet werden. Von etwa 14 Reiherhorsten aus den Vorjahren waren 1967 nur noch zwei besiedelt. Es scheint, daß die ausgedehnten Erdarbeiten im Zuge der Regulierung des Kutschentzabaches in unmittelbarer Nähe der Brutkolonie von den Graureihern doch als störend empfunden wurden.

In der Brutkolonie bei Radkersburg wurden zwei Reiher beobachtet. Es war uns aus Zeitmangel nicht möglich, später festzustellen, wie viele von den alten fünf Horsten besiedelt wurden. In diesem Zusammenhang soll erwähnt werden, daß zur Zeit der Jugendaufzucht in Reihenkolonien die dichten Laubkronen keinen Einblick in die Nester gestatten. Man ist dann vielmehr auf andere Zeichen, wie etwa Eierschalenreste, Kotspritzer usw., angewiesen, welche aber oft — nach heftigen Regengüssen oder in hoher Bodenvegetation der Au — nicht mehr zu finden sind. Während des Brutgeschäftes sind die Altvögel wieder sehr vorsichtig und heimlich, so daß oft mehrere Stunden vergehen können, bevor man im Horst ihre Anwesenheit feststellen kann. Für die verlässliche Kontrolle von Graureiher-Brutplätzen sind somit zahlreiche Exkursionen und stundenlanger Aufenthalt innerhalb der Kolonie notwendig. Es ergibt sich daraus, daß es für uns unmöglich ist, die drei Brutkolonien des südlichen Grenzgebietes von Graz aus wirksam zu kontrollieren und zu bewachen. Dies vor allem auch deshalb, weil zur selben Zeit auch systematische, zeitraubende Kontrollen anderer Versuchs- und Beobachtungsgebiete in der Steiermark notwendig sind.

In der Brutkolonie Ratzenau bei Gosdorf wurden am 9. April sechs beflogene Horste mit brütenden Reiherhorsten festgestellt. Am 30. April waren nur noch in einem Horst zwei Jungreiher zu beobachten, welche von den beiden Altvögeln geatzt wurden. Ein dritter Reiher flog zur selben Zeit über die Kolonie. Am 6. Mai fand man dann auch diese letzten beiden Jungreiher als Kadaver unter dem Horstbaum liegen, sie waren bereits von Aaskäfern angefressen. Die Untersuchung der beiden Kadaver in der Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen (Graz) schloß die Möglichkeit einer Schußverletzung aus. Die dabei festgestellte innere Verblutung durch multiple Leberupturen (Risse) dürfte durch den Sturz aus großer Höhe entstanden sein. Über die Ursache dieses Sturzes können wir nur Vermutungen anstellen. Nicht auszuschließen ist die Möglichkeit einer Hunger-Unruhe der Nestlinge, deren Eltern entweder bei Futtersuche abgeschossen (auch die übrigen ursprünglich besiedelten Horste standen leer) oder durch unbefugte, dilettantische Kamerajäger lange vom Horst ferngehalten wurden. Einige Tage vorher sollen tatsächlich die Reiher an dieser Stelle gefilmt worden sein. Diese beiden erwähnten Möglichkeiten — Abschluß der Altvögel bei Nahrungssuche und Störung durch unbefugte Fotoarbeit am Horst — werfen neue, schwerwiegende Probleme unserer Graureiherhege auf. Es wird nun kaum möglich sein, den Graureiherbestand in der Steiermark zu erhalten, wenn neben dem Brutbiotop nicht zugleich auch der Nahrungssuchebiotop dieser Art gesichert werden kann.

Die kontinuierlichen ornithologischen Beobachtungen an großen Fischteichen des Raab-Tales wurden auch 1967 fortgesetzt. Im Teichgelände des Schlosses Hainfeld wurden im Frühjahr 1967 große Erdbewegungen durchgeführt. Durch diese wie auch durch spätes Überfluten der ausgedehnten Schlammflächen wurden vorübergehend breite Watflächen geschaffen, welche dann im Mai durchziehende Limicolon-Schwärme zu längerer Rast verlockten. Zur Zeit des herbstlichen Zuges waren diese optimalen Bedingungen leider nicht mehr vorhanden, was sich wiederum auf die Art und Menge der durchziehenden und rastenden Vögel auswirkte. Es ist uns bisher leider nicht gelungen, die Teichbesitzer bei der Gestaltung des neuen Teichgeländes im Sinne des ökonomischen Vogelschutzes wesentlich zu beeinflussen. Der erwähnte Teich wurde erst vor einigen

Jahren angelegt und soll nur nach den Richtlinien für eine rationelle Karpfenzucht gestaltet und gepflegt werden.

Feldornithologische Arbeiten im Gebiet des Mur-Stausees bei Gralla haben auch 1967 die Bedeutung dieser — künstlich entstandenen Wasserfläche als Rast- und Überwinterungsplatz für Wasser- und Sumpfvögel voll bestätigt. Neben den Lachmöven, die hier in kleineren oder größeren Scharen zeitweise rasten, und übrigens auch in Graz unterhalb der Radetzkybrücke an manchen Wintertagen zu beobachten sind, überwinterten wieder etwa 200—300 Bleßhühner auf dem Gralla-Stausee. Im Winter 1967/68 waren auch Ansammlungen von 500—600 Stockenten, darunter auch mehrere Krickenten und zwei Pfeifenten, vorübergehend zu beobachten.

Leider verwandelte ein plötzlicher extremer Kälteeinbruch in der zweiten Jännerwoche 1968 das winterliche Refugium in eine Todesfalle für zahlreiche Zwergtaucher und mehrere Bleßhühner, die im oberen Teil der Staufläche vom Eisstoß überrascht, eingefroren und später von Eisschollen zermalmt wurden. Die Wildenten haben hingegen die Eisfläche rechtzeitig verlassen, wurden aber auf noch nicht zugefrorenen Mühlgängen in der Au durch fast tägliche Bejagung dezimiert. Daß zur Zeit der Winternot hier die Verfolgung des Wasserwildes nicht eingeschränkt bzw. ganz eingestellt wurde, ist nicht nur von Vogelfreunden aus der Stadt, sondern auch von der dortigen Landbevölkerung kritisiert worden.

Eine große, seit Jahren stillgelegte, wasserführende Schottergrube bei der Ortschaft Tillmitsch im Leibnitzer Feld erwies sich auf Grund von Untersuchungen durch Herrn Šubarić und den Berichterstatter als ein interessantes und wertvolles Refugium für die Vogelwelt. Auf diesem Gelände, welches gelegentlich einer Exkursion von Naturschutz-Sachverständigen als Beispiel einer negativen Änderung des Landschaftsbildes demonstriert wurde, konnten folgende Vogelarten beobachtet werden:

Kiebitz (in mehreren Paaren brütend), Flußregenpfeifer (paarweise übersommernd, Brutverdacht), Uferläufer, Bruchwasserläufer, Waldwasserläufer, Grünschenkel, Bekassine, Brachvogel, Teichhuhn (in zwei Paaren brütend), Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Schafstelze (übersommernd, balzend, Brutverdacht), Stock- und Krickente (Besucher), Wiedehopf (bis vier Exemplare) und viele andere häufigere Vogelarten.

Die brutökologische Bedeutung solcher Brachland-Inseln inmitten von landwirtschaftlichen Kulturflächen liegt darin, daß hier die Bodenbrüter meist ihre Brutten hochbringen können, was auf Acker- und Grünlandflächen heute — durch die maschinelle Bodenbearbeitung — in der Regel verhindert wird. Es wäre von Nutzen für den Naturschutz, einige solcher Brachland-Flächen durch Ankauf oder Pacht sicherzustellen und damit wertvolle Regenerationsherde für die Vogelwelt zu schaffen. Die vielfach beobachtete Verschmutzung solcher wasserführenden Schottergruben durch Müllablagerung ließe sich zweifellos verhindern, wenn solche Flächen als Vogelreservate gekennzeichnet und überwacht werden würden.

Das Grazer Wanderfalckenpaar verschwand nach dem 6. März aus dem Stadtgebiet, und damit schwand auch unsere Hoffnung auf Möglichkeit einer Brut in der Stadt. Diese Hoffnung war durch verlässliche Berichte der letzten Jahre genährt, wonach Wanderfalcken — wenn auch sehr selten und ausnahmsweise — auch auf hohen Gebäuden der Städte (z. B. in München) gebrütet haben. Da unsere beiden Vögel — durch Größenunterschied als ♂ und ♀ gekennzeichnet — schon im Spätwinter ein balzartiges Verhalten zeigten, schien es uns durchaus möglich, daß es zu einer Paarbildung kommen könnte und eine Brut auf ihrem winterlichen Schlafplatz zu erwarten wäre. Die Vögel kehrten am 15. Juni wieder in das Stadtgebiet zurück und waren von nun an regelmäßig einzeln oder zu zweit zu beobachten. Wäre ihre Brut erfolgreich ge-

wesen, so müßten die Jungen in den Sommermonaten im Familienverband mit den Eltern zusammen jagen, also ebenfalls zu beobachten sein. Wo der Horst stand, ob die Eier etwa nicht entwicklungsfähig waren oder ob die Jungen im Horst oder nach dem Ausfliegen verendeten, wissen wir nicht.

**VORTRAGSTATIGKEIT.** Am 14. April 1967 wurde in Passail im Rahmen der Bergwachtschulung ein Lichtbildvortrag über Vogelschutzarbeiten gehalten. Im Rahmen des 1. Lehrganges für Naturkunde, Naturschutz und Landschaftspflege in Retzhof (5.—7. Mai) wurde eine zoologisch-vogelkundliche Wanderung durchgeführt. Während des 2. Lehrganges im Schloß Trautenfels (6.—9. Oktober) wurden Vogelarten des oberen Ennstales anhand der vorhandenen Sammlung erläutert. Während der Bezirksjägeregung in Stainz (30. März bis 2. April) wurde eine kleine Ausstellung über die Bedeutung der Greifvögel und Eulen im Haushalt der Natur veranstaltet. Bei dem Aufbau der Exponate wurde der Berichterstatter vom Herrn J. Šubarić in dankenswerter Weise unterstützt.

Auch 1967 wurden zahlreiche Anfragen aus verschiedenen Gebieten der Vogelkunde und des Vogelschutzes von uns schriftlich oder telephonisch beantwortet.

Dr. Mladen J. An s c h a u

## RÖTELFALKEN

An den bereits aus früheren Berichten bekannten Brutplätzen dieser Art habe ich auch heuer wieder diverse Hegearbeiten und die Beringung durchgeführt. Selbstverständlich wurden auch alle anderen Fragestellungen, wie Nahrungsuntersuchungen, Verhaltensweisen bei der Brut usw., weiter beobachtet.

Zwei Brutvorkommen waren im Berichtsjahr nicht mehr besiedelt, nach eventuell neuen Vorkommen wurde geforscht, doch konnten keine gefunden werden. Bei den übriggebliebenen Brutplätzen war der Bruterfolg zufriedenstellend. An einigen Plätzen waren die Falken durch Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden arg gestört, für diese Plätze erwäge ich für 1968 die Anbringung von Nistkästen. Die übrigen, bereits früher aufgehängten Nistkästen haben sich auch heuer gut bewährt. Die Verluste an Jungvögeln konnte an einem bestimmten Platz, wo immer wieder Verluste durch Herausfallen der Jungen aus dem Horst vorkamen, durch das Anbringen diverser Sicherungsvorkehrungen deutlich herabgesetzt werden. Auffallend war in einer Brutkolonie das massenhafte Einbringen von Mäusen für die Ernährung der Jungen; Belegfotos davon wurden gemacht. Ich konnte leider nicht in Erfahrung bringen, ob in diesem Gebiet eine Mäusekalamität herrschte. Beringt wurden im Berichtsjahr 61 Jungvögel und 1 Altvogel.

**NISTKASTENAKTION.** Der Fremdenverkehrsverein Laßnitzhöhe bei Graz hat einen Naturpark angelegt, auf den ich durch eine Presstenotiz aufmerksam wurde. Mit dem Obmann des Vereines habe ich Verbindung aufgenommen und angeregt, im Naturpark Nisthöhlen für Höhlenbrüter anzubringen, um den Besuchern Beobachtungsmöglichkeiten des Vogel Lebens zu bieten. Ein Mitarbeiter des Fremdenverkehrsvereines hat nach den Plänen der Arbeitsgemeinschaft Steirische Vogelschutzwerke 30 Stück Nistkästen — Type Meisengiebel — angefertigt, die dann vom Geschäftsführer unserer Arbeitsgemeinschaft, Herrn Dr. Anschau, und mir aufgehängt wurden. Die Kästen wurden relativ spät aufgehängt, und trotzdem kann der Bruterfolg als sehr gut bezeichnet werden. Die Kästen wurden von Halsbandschnäppern, Kohl- und Tannenmeisen angenommen. Für 1968 sollen weitere 30—40 Nistkästen zur Aufhängung gelangen. Im Winter wurden dann wieder nach unseren Plänen wettersichere Futtergeräte angefertigt und unter unserer Anleitung aufgehängt.

Außer den erwähnten Tätigkeiten habe ich auch an diversen anderen Plätzen Beringungen durchgeführt, weiters zusammen mit Herrn Dr. Anschau eine Ausstellung über den Greifvogelschutz in Stainz arrangiert, an verschiedenen Nistkastenkontrollen in einigen Obstplantagen sowie an vielen Exkursionen teilgenommen.

Josef Š u b a r i ć

# Der Trabochersee

## Ein Badesee am Rande des Industriereviere der Steiermark

Durch eine Aufstauung des Veitscherbaches entstand im Bereiche der Gemeinde Traboch ein rund 8 ha großer See, dessen Längsausdehnung in der Talrichtung Nord—Süd verläuft. Ostseitig wird dieser See von der verhältnismäßig stark befahrenen Landesstraße Trofaiach—Traboch tangiert. Die Gemeinde Traboch hat in engster Zusammenarbeit mit der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion - FA III a und zivilen Fachexperten die Bauarbeiten zur Errichtung eines Badesees durchgeführt. Im nordöstlichen Teil des Sees, an der Stauwurzel, ist auf einer geschütteten Fläche von rd. 15.000 m<sup>2</sup> die Errichtung von erdgeschossigen Bauten für den Badebetrieb (Kasse, Büfett, Kabinen) sowie ein Parkplatz, ein Kinderspielplatz, Liegewiesen und ein Hotel-Restaurant vorgesehen. Für das Hotel-Restaurant, das voraussichtlich von privater Seite gebaut werden wird, liegen noch keine Pläne vor. Die Planungen für die oben angeführten Bauten wurden von Architekt Dipl.-Ing. Scheide, Wien, verfaßt und sind baurechtlich bereits behandelt. Diese Pläne zeigen Flachbauten vereinfachter Art in Fertigteilbauweise von sehr gefälliger, das See- und Landschaftsbild voraussichtlich nicht störender Art. Die beabsichtigte Aufstellung am Nordende des Sees erscheint günstig gewählt, weil das entstehende Gefüge von Seefläche und Tal Landschaft dadurch am geringsten beeinflußt werden wird.

Ein zu behebender, äußerst störender Eingriff im Nordostteil ist durch zwei im Rohbau befindlichen Kleinwohnhäusern gegeben. Die kaum mehr überbietbare Häßlichkeit ihrer äußeren Erscheinungsform entstand wie üblich aus eigenwilligen Abänderungen der behördlich genehmigten Pläne. Ein heißes Eisen — es wird aber angefaßt werden müssen!

Das Tal des Veitscherbaches liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet; die Naturschutzbehörde mußte sich aber im Hinblick auf die Bestimmungen des § 20 des Naturschutzgesetzes an den diversen behördlichen Genehmigungsverfahren beteiligen, weil die Gesamtplanung eine „wesentliche Veränderung in der freien Landschaft“ hervorruft.

*Der Trabochersee*

Foto Helfried Ortner





Das Westufer des Sees wird zur Ruhezone werden. Es ist seitens der Gemeinde Traboch als Trägerin des Projektes im Interesse der Förderung des Fremdenverkehrs, aber auch zur Wahrung der entstehenden Erholungslandschaft für die einheimische Bevölkerung (Traboch liegt in Nachbarschaft zu Donawitz — St. Peter Freienstein und Trofaiach sowie in etwas weiterer Entfernung zu Leoben — Niklasdorf — Bruck — St. Michael — Vordernberg und Eisenerz) alles getan worden, um bei der Errichtung des Sees und seiner Randzonen eine beispielgebende Gestaltung zu erreichen. Die Größe des Sees und der für die Erholung freibleibenden Uferflächen ist nicht übermäßig; die Ostuferflächen fallen wegen der unmittelbar vorbeiführenden verhältnismäßig stark frequentierten Landesstraße für den Ausbau von Erholungsflächen völlig aus, es war daher von vornherein eine flächensparende Planung das Ziel.

Dies kam auch bei der Beurteilung eines Projektes für den Neubau eines Feriendorfes am Westufer zum Ausdruck. An Stelle langgezogener Flachbauten werden nun zwei mehrgeschossige Dachhäuser errichtet werden. Die Bauform der Objekte ist so gewählt, daß sie voraussichtlich eine störungsfreie Eingfügung in die landschaftlichen Gegebenheiten erwarten läßt.

Mit diesem bereits vor der Fertigstellung stehenden Seeprojekt ist ein weiterer entscheidender Schritt im Programm „Schafft steirische Seen“ vollzogen worden.

W. Reisinger

## Aus der Naturschutzpraxis



Aus der Tätigkeit der Landesgruppe seien einige Punkte hervorgehoben: Vertreter der Landesgruppe nahmen Ende Mai an der Bundesausschusssitzung in Linz teil sowie an der Geschäftsführerbesprechung Mitte Juli in

Kapfenberg, bei welchen Veranstaltungen eine große Zahl von Naturschutzangelegenheiten gemeinsam mit den Vertretern der anderen Bundesländer behandelt werden konnten. Ende Juni wurde mit 30 Mitgliedern eine Exkursion in oberösterreichische Naturschutzgebiete zur Zufriedenheit aller Teilnehmer durchgeführt; in zweieinhalb Tagen, die vom Wetter begünstigt waren, konnte wirklich ein Einblick in diese Gebiete gewonnen werden; einen Höhepunkt bildete zweifellos der Besuch der prähistorischen Felszeichnungen im Gebiet des Warscheneck. Im Waagboden bei Hief্লাu ist die Aufstellung von charakteristischen Eiszeitgeschiebblöcken geplant. Die Blöcke wurden durch den Geologen Prof. OSTR. Dr. W. Senarclens-Grancy dank dem Entgegenkommen der Steweag bereits sichergestellt. Beunruhigung rief die Meldung hervor, daß im Ausseerland Versuchsbohrungen nach Erdöl vorgenommen werden; die Landesgruppe verfolgt diese Angelegenheit. Die Planungen für die Gestaltung der Sulmau bei Leibnitz zu einem Naturpark gehen unter Mitwirkung von Architekt Grubbauer vorwärts; ebenso die Anbringung der Tafeln „Geschützte Pflanzen“ in steirischen Bahnhöfen; freilich brauchen alle diese Angelegenheiten ihre Zeit.

Ende September nahmen Mitglieder der Landesgruppe an einem Naturschutzlehrgang der Steiermärkischen Landesregierung in Schiefliten teil, am 2. und 3. Oktober an der Bundesausschusssitzung in Eisenstadt, bei welcher Gelegenheit eine Exkursion in den Seewinkel unternommen wurde. Am 10. Oktober veranstaltete die Landesgruppe einen Vortrag des Herrn Univ.-Prof. Dr. O. Kraus aus München über das Thema „Wasserkraftwerke im Atomzeitalter?“.

Von den Beiblättern zum Verordnungsblatt für das Schulwesen in der Steiermark, die für die Hand aller steirischen Lehrer ausgegeben werden, ist die 5. Folge („Naturschutz im Lehrplan der Pflichtschulen“) erschienen; das 6. Blatt „Gewässerschutz“ von Prof. Dr. Stundl ist im Druck.

### Die Eduard-Paul-Tratz-Medaille

Der Präsident des Österreichischen Naturschutzbundes Prof. Dr. h. c. Paul Tratz beging am 25. September 1968 seinen 80. Geburtstag. Dieser Anlaß soll auch für die steirischen Naturschützer Gelegenheit sein, dem Jubilar die herzlichsten Wünsche darzubringen. Im Heft 4/1968 der Zeitschrift „Natur und Land“, welches der Persönlichkeit und dem Wirken des Jubilars gewidmet war, finden wir u. a. einen Beitrag mit dem Titel: „Eduard Paul Tratz — 80 Jahre jung!“ Es erfüllt uns alle mit größter Bewunderung und Hochachtung, wie dynamisch und einflussreich Prof. Tratz sein „Haus der Natur“ in Salzburg gestaltet hat, welches er selbst anlässlich der von Stadt und Land gestalteten Geburtstagsfeier erst als „Keimzelle“ für die weiterhin erforderliche Entwicklung seiner naturkundlichen Sammlung bezeichneter. Einen solchen Ausspruch kann nur

eine innerlich und äußerlich jung gebliebene Persönlichkeit tun. Die Persönlichkeit und die vielseitigen Leistungen von Prof. Tratz wurden von Stadt und Land in zahlreichen Ansprachen und Ehrungen zum Ausdruck gebracht, insbesondere wurde eine Eduard-Paul-Tratz-Stiftung ins Leben gerufen, aus deren jährlichem Ertragnis verschiedene Arbeiten der Naturforschung gefördert werden sollen.

Über Anregung des Amtes der Salzburger Landesregierung hat aber auch der Osterreichische Naturschutzbund in seiner Bundesausschusssitzung am 29. Mai 1968 in Linz einstimmig beschlossen, eine Eduard-Paul-Tratz-Medaille zu stiften, die alljährlich in Gold, Silber und Bronze für hervorragende Verdienste um die Erhaltung und die Erforschung von Natur und Landschaft in Österreich zur dauernden Erinnerung an unseren Präsidenten, den vorbildlichen Naturforscher und Naturschützer, verliehen werden soll. Sie ist sowohl für wissenschaftliche als auch für praktische Leistungen und Verdienste geschaffen, wobei zu prüfen sein wird, ob diese Verdienste von allgemeiner gesamtösterreichischer oder regionaler oder lokaler Bedeutung sind. Auch die Jugendarbeit bzw. die Leistungen und Verdienste von Jugendlichen und Jugendgruppen sollen bei der Verleihung dieser Medaille entsprechende Würdigung und Anerkennung erfahren.

Die erste in Gold geprägte und von dem akademischen Bildhauer Prof. H. Peter, Salzburg, geschaffene Medaille wurde mit einer künstlerisch vom Atelier Liedl in Graz ausgeführten Urkunde dem Jubilar im „Haus der Natur“ durch den Präsidenten des Kuratoriums für das Institut für Naturschutz, Arch. Prof. Clemens Holzmeister, namens des Österreichischen Naturschutzbundes als Widmung überreicht.

In freudiger Anerkennung für dieses Geburtstagsgeschenk des ÖNB an seinen Präsidenten hat Prof. Tratz zugesagt, an der Ausarbeitung des Stiftungsstatuts mitzuwirken und den Vorsitz der Jury zu übernehmen.

Wir werden über den Inhalt dieses Statuts und über die Voraussetzungen für die künftige Verleihung der Tratz-Medaille noch berichten.

C. F.

## Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg



Im Zuge der Streifendienste und Einsätze der Bergwächter im kärntnerisch-steirischen Grenzgebiet wurde wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß Übeläter beim Erscheinen von Bergwächtern über die jeweiligen Landesgrenzen zu entkommen versuchten. Diese Feststellungen wurden nicht nur von den Bergwächtern Steiermarks, sondern auch von den Männern der Kärntner Bergwacht gemacht. Um nun auch in diesem Gebiete vor allem den „Speigräbern“ und den übrigen „Naturfrevlern“ das Handwerk zu legen, kam man

überein, eine Aussprache über gemeinsame Zusammenarbeit der Bergwacht Steiermarks und Kärntens herbeizuführen.

Über Einladung des Einsatzleiters von Twimberg in Kärnten, Kam. Tichacek, im Einvernehmen mit dem Bezirkseinsatzleiter von Voitsberg, Kam. Stangl, fand am Sonntag, dem 8. September 1968, im Barbarahaus am Ochsenkogel, nahe der Packerhöhe, diese gemeinsame Aussprache statt. Von der Kärntner Bergwacht waren viele Kameraden der Ortsstellen Twimberg und Wolfsberg erschienen. Auch der Landesleiter der Kärntner Bergwacht, Kam. Oberrechnungsrat Helmut Havranek, hat es sich trotz seiner vielen Verpflichtungen so eingerichtet, daß er an der Aussprache teilnehmen konnte. Steirischerseits war die Landesaufsicht durch den Gebietsleiter Ob.-Insp. Heinz Minauf und den Bezirkseinsatzleiter Stangl aus Voitsberg sowie die Ortsstellenleiter Windholz, Köflach, und Gspurnig, Voitsberg, vertreten. Auch eine starke Abordnung von Bergwächtern aus Graz und dem Bezirk Voitsberg fand sich ein. Nach Begrüßungsworten des Ortsstellenleiters von Twimberg gab dieser einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Bergwächter der Ortsstelle unter Berücksichtigung der Einsatzgebiete. Landesleiter Havranek umriß in seinen Ausführungen die Aufgaben für die nächste Zeit, unter Bedachtnahme auf die Verhältnisse in Kärnten, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß ein Vertreter der Landesaufsicht der Steirischen Bergwacht und die Ortsstellenleiter des Bezirkes Voitsberg mit ihren Männern zu dieser überaus wichtigen Aussprache erschienen sind. Über den gegenwärtigen Stand der Steirischen Bergwacht referierte Kam. Minauf, wobei er auch das Bergwachttreffen auf der Tauplitz erwähnte. Die gemeinsamen Einsätze im steirisch-kärntnerischen Bergland stellte Minauf in den Vordergrund. Man kam überein, daß zu Beginn des kommenden Jahres sich die Bezirksleitungen von Wolfsberg in Kärnten und Voitsberg sowie auch Deutschlandsberg zu einer Aussprache treffen, bei welcher die gemeinsamen Einsätze festgelegt werden sollen. Eine anschließend geführte rege Aussprache der anwesenden Bergwächter aus beiden Ländern beschloß die überaus fruchtbare Aussprache, die, und das war der Tenor der Zusammenkunft, zu einer Zusammenarbeit führen möge.

M i n a u f

## Jahrestagung des Bezirkes

Bei der Jahrestagung des Bezirkes Graz im Frühsommer dieses Jahres konnte Bezirkseinsatzleiter FOI Minauf viele Ehrengäste, Bergwächter und ihre Ehegattinnen begrüßen. Vor allem Stadtrat Dr. Edler, der den dienstlich verhinderten Bürgermeister von Graz, Dipl.-Ing. Gustav Scherbaum, vertrat und in seinem Referat die Tätigkeit der Grazer Bergwacht besonders würdigte und das erste Mal an einer Jahrestagung teilnahm, war sehr beeindruckt von der aufgezogenen Leistung im abgelaufenen Jahr. Aus dem Bericht des Bezirkseinsatzleiters, aus welchem hervorging, daß neben der Überwachung der Bestimmungen über die geschützten Blumen und Pflanzen, vor allem das Hauptaugenmerk auf die Reinhaltung der Landschaft gelegt wurde und hier

An den  
Österr. Naturschutzbund  
Landesgruppe Steiermark

P. b. b.

P. b. b.

Jakominiplatz 17/II  
8010 Graz

Erscheinungsort Graz

5 St. 8010 Verlagspostamt Graz

schon sehr gute Erfolge erzielt werden konnten, ging leider auch hervor, daß die Zahl der Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist.

ORR Dr. Fossel vom Amt der Stmk. Landesregierung nahm zu den verschiedenen Fragen und Problemen des Natur- und auch des Gewässerschutzes Stellung und gab wertvolle Anregungen für die weitere Tätigkeit, verbunden mit dem Dank an alle Bergwächter.

Kam. Schalk als Vertreter der Landesaufsicht der Steir. Bergwacht gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm möglich ist, an dieser so überaus gut besuchten und eindrucksvollen Veranstaltung teilzunehmen.

Im anschließenden, etwas aufgelockerten Teil der Veranstaltung, welche von der Volksmusikgruppe Konrad musikalisch umrahmt war, führte Herr Fritz aus Judenburg von ihm selbst gedrehte und besprochene Farbfilme vor, die ihrem Titel „Mit der Kamera durchs Revier“ zur Ehre gereichten und wunderbare Aufnahmen zeigten. Viel Beifall erntete auch der Film „Ein Sommertag in Schweden“, welcher vom Österr. Naturschutzbund beigestellt war.

Bergwachtkamerad Iberer stellte die Arbeit der Bergwacht in besonders gelungenen Versen dar, die im Heft 3 der Naturschutzzeitschrift „Natur und Land“ veröffentlicht wurden.

### Verlorene Bergwachtdienstabzeichen

Verloren wurde das Bergwachtdienstabzeichen Nr. 1634 des Bergwächters Franz Zirn-gast, wohnhaft in Eibiswald Nr. 137; das Bergwachtdienstabzeichen Nr. 519 des Bergwächters Hermann Fleischmann, wohnhaft in Weißenbach bei Liezen Nr. 172; das Bergwachtdienstabzeichen Nr. 2297 des Bergwächters Otto Ropin, wohnhaft in Kapfenberg, Maig. Nr. 7; das Bergwachtdienstabzeichen Nr. 358 des im Jahre 1967 verstorbenen Bergwächters Hubert Schmid und des Bergwächters Josef Sailand, Knittelfeld.

Alle diese Dienstabzeichen wurden für un-gültig erklärt.

### Der Waldschutzbrief:

#### Forstwegeböschungen werden grün

Seit langem waren die Böschungen von Forstwegen ein Dorn im Auge der Öffentlichkeit.

Durch die zwingende Notwendigkeit spar-samst zu bauen, sind immer wieder die not-

wendigen Begrünungsmaßnahmen nicht durch-geführt worden. Das hervorragende Beispiel durch die Bundes- und Landesstraßenverwal-tung hat im Forstwegbau bisher nur zum geringen Teil Schule gemacht. Der verstorbene Regierungsforsstdirektor Dipl.-Ing. A. Elsässer hat seinerzeit begonnen, auf der Forststraße der Weggenossenschaft Duregg-Ost (unterer Teil der Dachsteinstraße) Begrünungen durch-zuführen. Dort wurden im Laufe von etlichen Jahren Kurse abgehalten, bei welchen Forst-schüler, Forstwarde, Betriebsförster und Bezirks-förster mit der Technik der Grünverbauung und der Begrünung vertraut gemacht wurden. Es wurden dadurch zwar zahlreiche Anregun-gen gegeben, um Forstwege wieder in Ordnung zu bringen, doch war es sicherlich wiederum der Geldmangel, der diesen Anregungen nicht zum Durchbruch verhalf.

Auf Initiative des Steiermärkischen Wald-schutzverbandes hat nun das Land Steiermark Naturschutzmittel bereitgestellt, um einen An-reiz für solche Begrünungen zu geben. Die Bemühungen der Forstbehörde, besonders des Forstbauhofes, hatten nun insofern Erfolg, als eine Methode ausfindig gemacht werden konnte, welche wohl einige Kosten verursacht, jedoch den großen Vorteil in sich birgt, daß sie kaum mit Handarbeit verbunden ist. So gelang es erstmals mit vorangeführter Arbeits-weise in Steiermark rund 30.000 m<sup>2</sup> Böschungen an Forststraßen zu begrünen. Mit Absicht wurde ein Schwerpunktprogramm durchgeführt, so daß auf verhältnismäßig kleinem Raum zahlreiche solche Böschungen für Exkursionen zur Verfügung stehen. Es sind dies ausschließ-lich Wege im Ennstal, und zwar die Wege: Dachsteinstraße, Forstweg Stoder, Forstweg Duregg-Ost, Forstweg Wörschach-Berg, Forst-weg Raumberg, Forstweg Leichenberg-Schatt-seite und Forstweg Kaiserau. Selbstverständ-lich konnten mit den vorhandenen Mitteln nicht die gesamten Böschungen der angeführten Wege begrünt werden. Auf jedem Weg wur-den Flächen herausgenommen, die für diese Begrünungsmaßnahmen besonders geeignet er-schienen, aber auch besonders ob ihrer Kahl-heit ins Auge stachen. Durch diese Beihilfe soll ja dem Waldbesitzer nicht die ganze Arbeit abgenommen werden, sondern eine Initialzündung erfolgen, welche den Weger-halter zur Weiterarbeit ermuntert. Jede neue Maßnahme fordert erst dann zur Nachahmung heraus, wenn mit ihr irgendwo ein Erfolg erreicht wurde.

Aus „Schutz dem Walde“

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Natur-schutzbundes. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horn-eck; für den In-halt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; beide Graz, Hoigasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst 730. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S. 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postcheckkonto 4840 für Girokonto 8798 „Naturschutzbrief“ der Steierm. Sparkasse in Graz.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 3294-68

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1968

Band/Volume: [1968\\_47\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1968/47 1-16](#)